



Verfahrenshinweise für Schüler*innen während der Corona-Krise

Normalbetrieb in den Schulen

Die Landesregierung hat entschieden, dass wir im Schuljahr 2020/21 zum Normalbetrieb zurückkehren und nur noch in Ausnahmefällen Unterricht auf Distanz anbieten. Voraussetzung ist die strenge Einhaltung der Hygienevorschriften zum Schutz aller in der Schule tätigen Personen. Der sichere Unterrichtsbetrieb ist nur möglich, wenn die Regeln für die schulischen Abläufe strikt beachtet werden.

Einhaltung der momentan geltenden Hygienevorschriften

Grundsätzlich gelten natürlich auch in der Schule die jeweils allgemein gültigen Vorschriften. Die besonderen Hinweise und Empfehlungen folgen der inzwischen allgemein anerkannten Erkenntnis, dass über die **AHA-Regel** (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.

Die Zusammenarbeit in normaler Lerngruppengröße lässt einen Sicherheitsabstand von ca. 1,5 m nicht zu. Deshalb wurde die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes(MSN)** verordnet. Für alle Schüler*innengilt ab sofort:

- Sie besuchen die Schule zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten und in den angegebenen Räumen. Bei der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und Pausenräumen ist der Mindestabstand trotz der Maskenpflicht nach Möglichkeit einzuhalten.
- Essen und Trinken sind nur im Sitzen unter Wahrung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen gestattet.
- Nur gesunde Schüler*innen dürfen die Schule besuchen. Im Falle einer Erkrankung wenden Sie sich an Ihren Arzt. Corona-Infektionen sind unmittelbar dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu melden, damit die Schule die notwendigen Maßnahmen einleiten kann.
- Bitte begeben Sie sich nach Betreten der Schule auf direktem Wege zu Ihren Klassenräumen und vermeiden Sie jedwede Ansammlung mit anderen Schüler*innen. Halten Sie sich auf allen Wegen rechts und vermeiden Sie Kontakte mit anderen Personen. Ihre Lehrer*innen werden Ihnen weitere Hinweise zum Verhalten in der Schule geben. Dazu gehört ab sofort die Pflicht, in Abständen von 20 min die Unterrichtsräume gründlich zu lüften.
- In den Klassenräumen sind die Gesichtsmasken von allen Schüler*innen zu tragen, sofern nicht abweichende Ausnahmeregelungen verordnet werden. Lehrer*innen können die Maske ablegen, sofern sie den Mindestabstand gewährleisten können.
- Die Schulkantine ist wieder geöffnet. Beim Verkauf gelten die allgemein gültigen Regeln, die Sie aus anderen Geschäften kennen.
- Anwesenheitslisten werden in den Klassenu.a. geführt, um im Fall der Fälle Kontakte nachvollziehen zu können. Bitte halten Sie ihre festen Sitzplätze gemäß Sitzplan ein.
- Die Pausen werden außerhalb der Klassenräume verbracht. In dieser Zeit sind die Räume intensiv zu lüften.
- Bitte achten Sie auch in den Pausen auf das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. Die Verpflichtung zum Tragen des MNS bezieht sich, wie das Rauchverbot, auf das Schulgelände. Am Eingang Brüggmannstraße ist die Grenze durch den neuen Zaun, am Eingang Gronastraße durch die Treppe begrenzt.

28. Oktober 2020

Die Schulleitung